

Hygienekonzept Eisstadion Haßfurt

Über das nachfolgende Hygienekonzept werden alle Mieter des Eisstadions unterwiesen.

Ausschluss von Sportlern von der Trainingseinheit

Jeder Sportler, der in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einem nachweislich positiven Covid-19 Fall hatte, wird für 14 Tage vom Trainings- bzw. Spielbetrieb ausgeschlossen, außer er weist einen negativen Corona-Test nach.

Ebenfalls ausgeschlossen werden Sportler, die unspezifische Symptome zeigen (Husten, Schnupfen, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust).

Das gleiche Vorgehen betrifft selbstverständlich auch Betreuer und falls überhaupt möglich Zuschauer.

Einhalten Mindestabstand und Maskenpflicht

In allen Bereichen des Eisstadions gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

Beim Betreten und Verlassen des Stadions ist eine Maske zu tragen.

Die Maskenpflicht besteht auch auf dem Weg von der Kabine zur Spielerbank und zurück.

Der Eingang wird vom Ausgang getrennt. Dies wird durch klare Begrenzungen und Hinweisschilder optisch dargestellt.

Umkleidekabinen

In den Umkleidekabinen muss jeder Spieler während des Umkleidens einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Personen die nicht unmittelbar am Training beteiligt sind, ist der Aufenthalt in den Umkleidekabinen untersagt.

Alle unnötigen Körperkontakte, z. B. zur Begrüßung, müssen unterbleiben. Die Sportler dürfen erst unmittelbar vor Beginn des Trainings das Eisstadion betreten.

Nach Ende der Trainingseinheit müssen alle Spieler das Stadion spätestens nach 30 Minuten verlassen haben. Auch das gewährleistet, dass der Kontakt zwischen unterschiedlichen Personengruppen so gering wie möglich gehalten wird.

Die Umkleidekabinen sind in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. Schäden an den Einrichtungen sind unmittelbar dem Personal des Eisstadions zu melden.

Grobe Verunreinigungen und mutwillige Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Kontaktpersonenermittlung

Um für den Fall einer Covid-19 Erkrankung jede Kontaktperson ermitteln zu können, ist es zwingend notwendig, Anwesenheitslisten während des Trainings zu führen.

Die Listen sind von einem Verantwortlichen des jeweiligen Mieters zu führen, vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Personal des Eisstadions auszuhändigen.

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

Herzlich willkommen, wir freuen uns, Sie wieder bei uns im Stadion begrüßen zu dürfen.

Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, die folgenden Daten zu erheben.

Tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten in das Formular unter Ziffer 1 ein. Unter Ziffer 2 finden Sie die Informationen nach Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Kontaktdaten

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse:

Datum und Zeitraum der Anwesenheit:

2. Datenschutzhinweise

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet

Hiermit bestätigen wir, das vorhandene Hygienekonzept sowie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben. Uns ist bekannt, dass wir bei Zuwiderhandlung gegen die Abstands- und Hygieneregeln mit Konsequenzen wie Platzverweis oder Stadionverbot zu rechnen haben.

Unterschrift

Hausrecht

Dem Personal der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH obliegt das Hausrecht im Rahmen der bestehenden Hausordnung und des Hygienekonzeptes des Freizeitentrums.

Das Personal ist angewiesen bei Verweigerung einer Unterschrift auf dem Datenblatt und dem Belegungs nachweis, die Benutzung zu untersagen.

Vor erstmaliger Benutzung muss eine Sicherheitsunterweisung durch den diensthabenden Eismeister durchgeführt werden, diese muss ebenfalls unterschrieben werden und verbleibt zur Aufbewahrung im Eisstadion.